

Reiseinformationen für die Niederlande

Allgemeines

Zeitunterschied: Ganzjährig kein Zeitunterschied zu Deutschland.

Währung: Euro (EUR, €)

Strom: 230V Wechselstrom; Stecker Typ C & F. Ein Adapter ist nicht erforderlich.

Telefonieren

Von Deutschland in die Niederlande: 0031 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

Aus den Niederlanden nach Deutschland: 0049 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

Notruf

Euronotruf: 112

[Unter der Euronotrufnummer erreichen Sie aus dem Fest- sowie aus dem Mobilfunknetz die nächstgelegene Leitstelle, die daraufhin den zuständigen Rettungsdienst (Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Krankenwagen) alarmiert.]

Verkehr

Dokumente: Der nationale Führerschein ist ausreichend. Der Fahrzeugschein ist mitzuführen. Die Mitnahme der Internationalen Grünen Versicherungskarte wird empfohlen.

Tempolimits: Für PKW gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen

- 50 km/h innerorts
- 80 km/h außerorts
- 100 km/h auf Schnellstraßen
- 130 km/h auf Autobahnen

Promillegrenze: 0,5 Promille (0,2 Promille für Fahranfänger, die ihren Führerschein seit weniger als 5 Jahren besitzen)

Parken: An gelben und Bordsteinkanten und Fahrbahnrändern gilt Parkverbot. An blauen Bordsteinkanten und Fahrbahnrändern ist das Parken mit Parkscheibe erlaubt. Das Übernachten auf Straßen und Parkplätzen ist nicht erlaubt.

Weiteres: Radarwarngeräte (auch Navigationssysteme mit solcher Funktion) sind verboten, wenn sie sich in einsatzbereitem Zustand befinden. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Geldstrafen.

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige (ab 16 Jahren) benötigen für die Einreise in die Niederlande einen Personalausweis oder Reisepass. Auch mit einem vorläufigen Reisepass / (gültigen) vorläufigen Personalausweis ist die Einreise möglich. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument (Kinderreisepass oder noch gültiger

Kinderausweis nach altem Muster), ab 14 Jahren mit Lichtbild. Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils werden nicht mehr akzeptiert.

Zollbestimmungen

Es gelten die EU-Richtlinien zum Warentransport.

Gebrauchsgüter: Das Reisegepäck für den persönlichen Gebrauch unterliegt keinen Beschränkungen.

Lebens- & Genussmittel: Im privaten Reiseverkehr (innerhalb der EU) können Waren zum eigenen Verbrauch unbegrenzt mitgeführt werden. Bei verbrauchssteuerpflichtigen Waren gelten bestimmte Richtmengen (weitere Informationen dazu [hier](#)).

Bargeld: Mitgeführte Barmittel ab 10.000 EUR müssen bei Ein- oder Ausreise bei der jeweils zuständigen Behörde (i.d.R. Zollbehörden) schriftlich angemeldet werden. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Geldstrafen.

Weitere Güter: Die Mitnahme von Waffen und Selbstverteidigungswaffen ist verboten.

Haustiere

Ein EU-Heimtierausweis ist erforderlich und mitzuführen. In diesem muss eine gültige Tollwutimpfung (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Grenzüberschritt) eingetragen sein. Darüber hinaus muss das Tier durch einen Chip oder eine Tätowierung gekennzeichnet sein.

Weitergehende Informationen zur Einreise mit Haustieren finden Sie auf der Website der Botschaft des Königreichs der Niederlande.

Besondere strafrechtliche Vorschriften

In den Niederlanden sind alle Drogen verboten. Lediglich der an strenge Auflagen geknüpfte Verkauf von höchstens 5 Gramm Cannabis (Marihuana/Haschisch) in Coffeeshops und der Besitz von höchstens 5 Gramm Cannabis zum Eigenverbrauch werden nicht strafrechtlich verfolgt. Darüber hinaus sind in den Niederlanden Handel (Import/Export), Verkauf, Herstellung und Besitz sowohl von Cannabis als auch von harten Drogen strafbar.

Weitere Informationen

Niederländische Botschaft: <http://deutschland.nlbotschaft.org/>

Hinweise des Auswärtigen Amtes: <http://www.auswaertiges-amt.de/>